

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **04. Juni 2014 um 19:40 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>OVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Gertraud Brandstätter, GV Cornelia Ehrenreich, GV Robert Leitner
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, GV DI. Lukas Soukup
<u>FPO Fraktion</u>	GR Gottfried Brandstätter, GV Engelbert Leitner
<u>SPO-Fraktion</u>	GV Josef Rettenbacher
<u>Schriefführer</u>	Robert Haberpointner
<u>Zuhörer</u>	Peter Schitter, Siegfried Brandstätter, Mathilde Pöckl, Christine Zuckerstätter, Stefan Voithofer, Jill Goritschnig, Alois Eisl, Michael Mitter, Andreas Klaushofer (Oberhaus), Josef Klaushofer (Füßlmühle), Andreas Weißhäupl, Philipp Minar mit Freundin

Nicht anwesend: GV Mag. Romana Bello mit Entschuldigung

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

A: öffentlicher Teil:

1. **Fragestunde** für Gemeindebürger

Es gibt keine Fragen von den Zuhörern.

2. **Genehmigung der Niederschriften** vom 09. April 2014 und 14. Mai 2014

Die Niederschrift vom 09. April 2014 wird **einstimmig** in der vorliegenden Form beschlossen.

GV Gertraud Brandstätter merkt an, dass Sie sich bei der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Mai 2014 entschuldigt habe. Die Mitglieder der Gemeindevertretung **stimmen** dieser Aussage von GV Gertraud Brandstätter **zu** und somit wird die Entschuldigung im Protokoll vom 14. Mai 2014 eingetragen.

3. **Agenda 21 – Vorstellung Ergebnis der Gruppe Ortsgestaltung, Seenschutz und Bebauungskonzept – Ergebnis der Expertenrunden**

Bürgermeister Franz J. Vogl übergibt das Wort an den Leiter der Gruppe Ortsgestaltung, Seenschutz und Bebauungskonzept, Herrn Alois Eisl. Dieser berichtet über die Expertengespräche, welche in den vergangenen Monaten stattgefunden haben und fügt hinzu, dass die Ergebnisse, welche nun vorliegen, ausschließlich aufgrund der Expertengespräche entstanden sind. Nachdem diese Ergebnisse präsentiert wurden, beantwortet Bürgermeister Franz J. Vogl die Frage wie es in Zukunft nun mit der bzw. den Arbeitsgruppen weitergehen soll.

Bürgermeister Franz J. Vogl stellt klar, dass auf dieser Basis, welche durch die Agendagruppe geschaffen wurde, aufgebaut wird bzw. diese Ergebnisse

in die Raumordnung Einfluss finden sollen. Die Ausschüsse und der Bürgermeister werden gemeinsam mit den Arbeitsgruppen ein Regelwerk finden, welches einheitlich für die Bevölkerung gelten soll.

Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- 1) Ausarbeitung gemeinsam mit Experten (Raumplaner, Naturschutz etc.)
- 2) Beratschlagung mit der Gemeindevertretung
- 3) Vorstellung in einem Bürgerforum: dabei dürfen Vorschläge der Bürger eingebracht werden, welche in das Konzept eingearbeitet werden können.
- 4) Das überarbeitete Konzept wird dann noch einmal in der Gemeindevertretung vorgestellt
- 5) Die Ausarbeitung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen

Bürgermeister Franz J. Vogl sichert den Arbeitsgruppen die volle Unterstützung der Ausschüsse und seiner Person zu.

4. Agenda 21 – Weiterarbeit in den einzelnen Gruppen – Leistbares Wohnen und Generation 70+

Leistbares Wohnen:

GV Robert Leitner erläutert den Anwesenden die neuen Mitglieder der Arbeitsgruppe „Leistbares Wohnen“. Diese setzt sich aus den Personen GV DI. Lukas Soukup, Daniela Leitner, Thomas Leitner und GV Robert Leitner zusammen. Es kann durchaus sein, dass weitere Personen der Gruppe beitreten werden.

Weiters werden die Aufgabenbereiche konkretisiert:

- Vergaberichtlinien für die Vergabe der Grundstücke/Wohnungen ausarbeiten
- Konzepte, welche es in anderen Orten gibt,
- Neue Bedarfserhebung erstellen (Punktecatalog). Diese erfolgt erst, wenn konkrete Projekte oder Baulandflächen zur Bebauung vorliegen.

Generation 70+:

GV Cornelia Ehrenreich gibt bekannt, dass es bereits Gespräche mit den örtlichen Organisationen (Seniorenbund, Spontane Hilfe) gegeben hat und folgende Personen in der Agendagruppe mitarbeiten würden. Vom Seniorenbund Notburga Schrenk, von der „Spontanen Hilfe“ Angelika Leitner, von der Pfarre Sophie Brandstätter und Katharina Rettenbacher und vom Kneippverein Roswitha Minar. GV Cornelia Ehrenreich wird sich zu Beginn damit auseinandersetzen, welche Angebote es in diesen Organisationen gibt. Diese Auskünfte werden zusammengefasst und sollen auf der Gemeindehomepage veröffentlicht bzw. eine Broschüre erarbeitet werden. Danach wird eruiert, was noch benötigt wird.

Abschließend sei nochmals erwähnt, dass alle Agendagruppen eng mit den Ausschüssen und dem Bürgermeister Franz J. Vogl zusammenarbeiten.

Ein Beschluss wird **nicht gefasst**. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 4) verlassen die Zuhörer Stefan Voithofer, Jill Goritschnig, Alois Eisl, Michael Mitter und Andreas Weißhäupl den Sitzungssaal.

5. Landesverwaltungsgerichtsbarkeit – Beschluss über den Instanzenzug für Bescheide im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Fuschl am See

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet den Anwesenden, dass ein Schreiben vom 31.01.2014 Zahl 21101-GEV/6/55-2014, betreffend die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, eingelangt ist. In diesem Schreiben wird eingeräumt, dass die Gemeindevertretung über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (zB Angelegenheiten gem. § 94d StVO), auch über den 1.1.2015, weiterhin mit einer Berufung angerufen werden können. Bezüglich der Angelegenheiten, welche durch Landesgesetz geregelt sind, muss ein Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, in der der zweigliedrige Instanzenzug innerhalb der Gemeinde, auch über den 1.1.2015 hinaus, bestehen bleibt. Dieser Beschluss hat bis zum 30.06.2014 zu erfolgen und ist bis spätestens 15.07.2014 der Landesregierung mitzuteilen. Die Feststellungsverordnung wird in diesem Fall mit 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam. Ein „Zurückholen“ der Entscheidungskompetenzen ist nach einer einmal erfolgten „Abgabe“ nicht mehr möglich. Falls nun kein Beschluss über den Verbleib des innergemeindlichen Instanzenzuges gefasst wird, gilt mit 1.1.2015 nur noch das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht. Selbiges gilt auch für die Beibehaltung der 2. Instanz in Sachen der Abgabenangelegenheiten der Gemeindevorstehung.

Folgender Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit der Fraktionen von ÖVP, SPÖ und FPÖ, gegenüber der Stimmen der Fraktion der Grünen, gefasst (Stimmenverhältnis 10:2):

Die **Gemeindevertretung Fuschl am See** beschließt gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung idF LGBl 107/2013, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorstehung als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.

6. Bauausschuss der Gemeinde Fuschl am See – Festlegung der Kompetenzen

GR Andreas Klaushofer berichtet über die Aufgabenverteilung des Bauausschusses, welche in der Bauausschusssitzung bereits festgelegt wurde und hofft, dass diese in vorliegender Form durch die Gemeindevertretung abgesegnet wird.

Grundsätzlich findet künftig jeden 1. Montag im Monat eine Bauausschusssitzung statt. Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer wird dabei eng mit Robert Haberpointner zusammenarbeiten und sich die eingelangten Unterlagen auf der Gemeinde Fuschl am See ansehen (wenn möglich wöchentlich). Dabei wird festgelegt, welche Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsangelegenheiten (Straßen, Wege und Heckenpflege gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen) bei der nächsten Bauausschusssitzung bearbeitet werden sollen.

len. Die Kleinbauvorhaben (Gartenhäuschen, Carports etc.) wird sich GR Andreas Klaushofer ebenfalls kurz ansehen. Diese sind für den Bauausschuss grundsätzlich nicht vorgesehen. Falls jedoch zu wenige Unterlagen für eine Bauausschusssitzung vorliegen sollten, wird keine Bauausschusssitzung stattfinden. Die Ausschreibung für die geplante Bauausschusssitzung hat spätestens eine Woche vor der geplanten Sitzung zu erfolgen, um den Mitgliedern des Bauausschusses die Gelegenheit zur Einsicht in die Bauakten bzw. sonstigen Unterlagen zu geben. Die Ausschreibung der Sitzungen sowie die Ausfertigung der Niederschriften erfolgt künftig ausschließlich per Mailverkehr. Falls keine Sitzung stattfindet, werden die Mitglieder des Bauausschusses ebenfalls per Mail darüber informiert. Für Raumordnungsangelegenheiten ist künftig weiterhin der Ortsplaner beizuziehen. Allgemein sind die Mitglieder des Bauausschusses dazu verpflichtet, gewisse Fortbildungen zu besuchen.

Nochmals die klare Zusammenstellung des Aufgabenkataloges des Bauausschusses der Gemeinde Fuschl am See:

- Sämtliche Bauvorhaben werden vom Bauausschuss behandelt, wobei diese vorab von Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer begutachtet werden. Kleine Bauvorhaben wie zB. Carports, Gartenhäuschen etc. werden grundsätzlich nicht vom Bauausschuss behandelt
- Alle Raumordnungsangelegenheiten wie zB. räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungspläne, Einzelflächenumwidmungen, Einzelbevolligungen, Bebauungspläne etc.
- Alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsflächen als auch die Benutzung der Wanderwege

Alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung **stimmen**, mit Ausnahme von GR Elisabeth Maschler, **für** den in dieser Form vorgelegten Aufgabenkatalog bzw. die Vorgangsweise des Bauausschusses.

7. Jugend-, Familien und Sozialausschuss der Gemeinde Fuschl am See – Festlegung der Kompetenzen

Die Ausschuss-Vorsitzende GV Gertraud Brandstätter gibt ihre Schwerpunkte für die nächste Periode bekannt:

- Infomappe für Zugezogene (Fertigstellung)
- Gemeindewandertag
- monatl. Jugendstammtisch
- „Fuschler Modell“ erarbeiten (in Anlehnung des „Berndorfer Modells“)
- „Jugend hilft“ – Unterstützung für Senioren (Vorbild ev. Gemeinde Elixhausen)
- Ferienprogramm (wie bereits in den Jahren 2012 und 2013)
- Jugendzentrum - „altes Sportheim“

Darüber hinaus schlägt Bürgermeister Franz J. Vogl den Anwesenden vor, auch die Vergabe der Mietwohnungen dem Jugend-, Familien und Sozialausschuss zur Bearbeitung zu überlassen. Dieser Vorschlag des Bürgermeisters

wird nach einer kurzen Diskussion wieder verworfen.

Bei der Beschlussfassung wird der oben angeführte Aufgabenkatalog **ein-stimmig** angenommen.

GR Gottfried Brandstätter teilt den Anwesenden mit, dass der Punkt 8 **Wohnungsvergabe** – Hochfeldstraße 8/2 (dzt. Mieter Kendler Nikolaus) – in den nicht öffentlichen Teil hinter den Punkt 12 **Allfälliges** verschoben werden soll.

Dieser Vorschlag wird von den anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung **zustimmend** angenommen.

8. Öffnungszeiten im Kindergarten ab 8. September 2014

Bürgermeister Franz J. Vogl übergibt das Wort an Kindergartenleiterin Christine Zuckerstätter, welche die Situation bezüglich der Kindergartenbetreuung ab 8. September 2014 den Gemeindevertretern näher erläutern soll.

Da für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der Betreuungsgruppe bis 14:00Uhr 12 Kindergartenkinder, in der Betreuungsgruppe mit dem Ganztagsstarif von 14:00-16:00Uhr jedoch nur noch 5 Kinder angemeldet sind, stellt sich die Frage, ob der Ganztagsstarif weiterhin bestehen bleiben soll.

Die derzeitige Schulkindbetreuung besteht derzeit aus einer Mittagsgruppe (11:30-14:00Uhr) und der alterserweiterten Kindergartengruppe (14:00-16:00Uhr). Da für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der alterserweiterten Kindergartengruppe teilweise unter 6 Kinder angemeldet sind, stellt sich auch hier die Frage, ob diese Betreuung im nächsten Kindergartenjahr Sinn macht. Laut Kindergartenleiterin Christine Zuckerstätter besteht allerdings die Möglichkeit, den Ganztagskindergarten gemeinsam mit der alterserweiterten Kindergartengruppe bereits ab 11:30Uhr zu führen. Das heißt die Schulkinder könnten bereits um 11:30Uhr zum Mittagessen in den Kindergarten kommen. Lern- und Freizeitbetreuung würde im leer stehenden Gruppenraum im Obergeschoß des Kindergartens stattfinden.

Nach einer längeren Diskussion einigen sich die anwesenden Gemeindevertreter darauf, dass der Ganztagskindergarten gemeinsam mit der alterserweiterten Kindergartengruppe bereits ab 11:30Uhr geführt wird. Das heißt die Schulkinder kommen bereits um 11:30Uhr zum Mittagessen in den Kindergarten. Lern- und Freizeitbetreuung würde im leer stehenden Gruppenraum im Obergeschoß des Kindergartens stattfinden.

Alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung **stimmen einheitlich für** die oben vorgeschlagene Form der alterserweiterten Kindergartengruppe, welche bereits um 11:30Uhr für die Schulkinder zugänglich ist.

9. Antrag der Grünen Fraktion auf Ausgleichsmaßnahmen in Form von Grünflächen im Zuge der geplanten Neugestaltung des Dorfplatzes

GR Elisabeth Maschler gibt folgenden Sachverhalt zu Protokoll:

„Bei der Gemeindevorstellungssitzung am 17. Juli 2013 (Leitung VzeBgm Christian Braunstein) wurde nach der Beratung über die Gestaltung des Parkplatzes für das neue Musikum (siehe Protokoll vom 17. Juli 2013, Tages-

ordnungspunkt 2 b) mehrheitlich beschlossen, den Parkplatz lt. Plan zu errichten. Das heißt die Zufahrt soll asphaltiert, die 8 Stellplätze mit Rasengittersteinen verlegt werden und die Kosten dürfen € 16.500,- nicht überschreiten. Vor Ostern 2014 wurde dieser Parkplatz nun errichtet, allerdings nicht wie beschlossen lt. Plan, sondern es wurde die gesamte Fläche asphaltiert. Da Beschlüsse ordnungsgemäß durchzuführen sind, verlangen wir Ausgleichsmaßnahmen in Form von Grünflächen im Zuge der geplanten Dorfplatzgestaltung. Hiefür soll ein(e) Landschaftsgärtner(in) beigezogen werden.“

VzeBgm Christian Braunstein merkt an, dass keine Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden können, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungen für die Ortskerngestaltung vorliegen. Er könne sich aber durchaus Ausgleichsmaßnahmen vorstellen, jedoch erst, wenn vollständige Planunterlagen zur Beschlussfassung der Ortskerngestaltung vorliegen. Die FPÖ-Fraktion merkt an, dass die Beschlussfassung nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Zudem hätte eine Mitteilung an die Fraktionsvorstände erfolgen sollen, dass die Ausführung des Parkplatzes vor dem Musikum in einer anderen Weise erfolgen wird. VzeBgm Christian Braunstein verweist auf die Beschlussfassung, in der ausschließlich die Rede von einer Asphaltierung des Parkplatzes ist. Diese Niederschrift wurde allerdings damals genehmigt.

Bei der Beschlussfassung **unterstützt**, nach einer längeren Diskussion, **keiner** den Antrag der Grünen Fraktion. Beide Mitglieder der Grünen Fraktion **enthalten** sich ihrer Stimme.

10. Dorfplatzgestaltung

a) Beschlussfassung über die 2-spurige Verkehrsführung und die wellen- oder geradeförmige Gestaltung

GV Josef Rettenbacher merkt an, dass es grundsätzlich sehr schade ist, dass nur ca. 10% der Fuschler Bevölkerung bei diesem Bürgerforum anwesend waren und dass dieses Ergebnis nicht repräsentativ für eine Beschlussfassung für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt sei. GR Gottfried Brandstätter ist derselben Meinung und merkt noch folgendes an: „Ich stelle mich zur Verfügung, die wellenförmige Variante in einer Breite von 6,0m gemeinsam mit Arch. DI Bernd Ramsauer entlang der Ortsdurchfahrt aufzuspritzen, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich diese Variante anzusehen.“

Nach einer langen Diskussion **stimmen** alle Anwesenden **für** eine 2-spurige Verkehrsführung und die Möglichkeit der eigenen Gestaltung durch die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung des Bürgervotums. Es wird aber trotzdem die wellenförmige Verkehrsführung in einer Breite von 6,0m aufgespritzt, um ein Gefühl für die zukünftige Straßenführung zu erhalten.

b) Thalgauegger Landesstraße L227 – (GP 1526 und 1537 der KG Fuschl) Übernahme als Gemeindestraße

Bürgermeister Franz J. Vogl erläutert den Anwesenden, dass im Falle einer Übernahme der Thalgauegger Landesstraße L227 ausschließlich Kosten für die Eintragung in das Grundbuch anfallen werden. Zudem sei man bei der Gestaltungsmöglichkeit nicht mehr an die Landesstraßenverwaltung gebunden. Es wird bezüglich der Schneeräumung noch Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung geben, ob diese weiterhin die Schneeräumarbeiten von

der Schöffbaumhöhe bis zur Zufahrt auf die B 158 Wolfgangsee Landesstraße verrichten würden.

Bei der Beschlussfassung, über die Übernahme der Thalgauegger Landesstraße L227, **stimmen** die Fraktionen der SPÖ und FPÖ **gegen** die Übernahme, die Fraktion der ÖVP und Grüne **für** die **Übernahme** der Landesstraße als Gemeindestraße. Aufgrund des **mehrheitlichen** Beschlusses zur Übernahme der Thalgauegger Landesstraße soll ein Antrag an die Salzburger Landesregierung zur allfälligen Beschlussfassung im Salzburger Landtag gestellt werden.

c) Grundsatzbeschluss betreffend der Bauarbeiten und des Zeitplanes der Umsetzung

Es liegt bereits ein Beschluss vor, der vorsieht, dass im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Da die Übernahme der Thalgauegger Landesstraße L227 erfolgen soll und dafür ein ausdrücklicher Beschluss des Landtages notwendig ist, wird sich der Zeitplan nach hinten verschieben. Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass im Herbst 2014 die Planungen und Ausschreibungen konkretisiert, fertiggestellt und im Herbst 2015 mit den Asphaltierarbeiten begonnen werden soll. Im Zuge der geplanten Straßenerneuerung kann auch die Ortsgestaltung mitberücksichtigt werden. Für den umgehend oder ebenso diesjährigen Winter wird es nochmals erforderlich sein, Sanierungsmaßnahmen zu treffen und die Steine durch Asphalt zu ersetzen.

Die Beschlussfassung mit Handzeichen ergibt eine **einhellige** Zustimmung für die Vorschläge des Bürgermeisters Franz J. Vogl.

11. Allfälliges:

a) Anfrage der Grünen Fraktion betreffend der Abriegelung des Gehweges zwischen Hotel Schützenhof und Haus Elisabeth (Edenberger)

GR Elisabeth Maschler gibt folgendes zu dieser Anfrage zu Protokoll und bittet um Aufklärung durch den Bürgermeister Franz J. Vogl: „Am 17. Mai 2014 musste ich feststellen, dass der Gehweg zwischen Hotel Schützenhof und Haus Elisabeth nicht mehr begehbar ist, da ein verriegeltes Holztor den gewohnten Durchgang versperrt. Welche gesetzliche Grundlage rechtfertigt die Absperrung dieses Gehweges?“

Bürgermeister Franz J. Vogl stellt folgendes klar: Es handelt sich zwischen Hotel Schützenhof und Haus Elisabeth um keinen Gehweg sondern nur um einen Durchgang. Zudem sei der Durchgang nicht durch ein Holztor verriegelt, sondern ganz einfach zu öffnen. Somit wird nicht beabsichtigt den Durchgang komplett zuzusperren. Es kann weiterhin dieser Durchgang benutzt werden. Dieser Schritt sei einerseits gewählt worden, weil das Hotel Schützenhof kein a la carte Restaurant mehr ist und andererseits der Seeweg nicht als Seeweg durch diesen Durchgang abgelöst werden soll.

b) Stellungnahme der Grünen Fraktion zur Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 26. März 2014

GR Elisabeth Maschler gibt folgendes zu Protokoll:

Nachdem innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 4 Wochen kein Protokoll von dieser Sitzung zugeschickt wurde, ersuchen wir dies bis 11.06.2014

nachzuholen.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 09. März 2014 traten die Grünen von Fuschl am See mit 2 Kandidatinnen an, erreichten aber 3 Mandate. Deshalb wurde die Zustellungsbevollmächtigte der „Grünen Fuschl“ Elli Maschler von Bürgermeister Franz J. Vogl schriftlich aufgefordert, bis zum 26. März einen Ergänzungsvorschlag einzubringen.

Zitat aus dem Bürgermeisterbrief vom 10. März 2014:

„Der Ergänzungsvorschlag muss mindestens so viele Ersatzgewählte enthalten als Bewerber dieser Partei gewählt worden sind, das sind 3 Personen, die in der Ersatzliste zusätzlich zu den gewählten Kandidatinnen aufscheinen müssen.“

Frau Maschler kam dieser Aufforderung zeitgerecht nach. Bei der Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 26. März 2014, kurz vor der Angelobung, widersprach der Bürgermeister seiner schriftlichen Mitteilung vom 10.03.2014, indem er von der Grünen Fraktion eine 4. Person auf der Ersatzliste einforderte.

Nach einer heftigen Diskussion kam Frau Maschler dieser Aufforderung nach, damit die Angelobung aller 3 Grünen Mandatäre stattfinden konnte.

Um diese Rechtsunsicherheit zu klären, beauftragte der Geschäftsführer der Grünen Salzburg Rudolf Hemetsberger den Verfassungsrechtler Uni-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer, ein Rechtsgutachten zu dieser Causa zu erstellen.

Zitat aus dem Rechtsgutachten:

„§ 86 Abs. 1 Sbg. Gemeindewahlordnung 1998 umfasst sohin auch den konkreten Fall der Grünen Fraktion der Gemeinde Fuschl am See. „Die Grünen Fuschl“, der aufgrund des Wahlergebnisses zu kurzen Parteiliste. Wie bereits zuvor angeführt, hat die Ersatzliste der „Grünen Fuschl“ 3 Personen zu enthalten. Von dem Hintergrund der expliziten Regelung des gegenständlichen Falles ist umso überraschender, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Wahlbehörde angeblich die Nominierung von 4 Ersatzgewählten verlangt hat.“

Wir Grüne hoffen mit diesem Rechtsgutachten Klarheit in diese Angelegenheit gebracht zu haben und wir erwarten uns in Zukunft mehr Professionalität in der Gemeindearbeit.

Das Rechtsgutachten erging an:

Bürgermeister Vogl, Amtsleiter Klaushofer, Bezirkshauptmann Mayer und Landeswahlleiter Mag. Bergmüller

Wahlen müssen transparent und für jeden nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bürgermeister Franz J. Vogl wird sich in einer der nächsten Sitzungen darüber äußern.

Nachdem keine weiteren Beanstandungen mehr vorliegen, verlassen die restlichen Zuhörer Peter Schitter, Siegfried Brandstätter, Mathilde Pöckl, Christine Zuckerstätter, Andreas Klaushofer (Oberhaus), Josef Klaushofer (Füßlmühle) und Philipp Minar mit Freundin den Sitzungssaal, um mit dem nicht öffentlichen Teil und somit der Wohnungsvergabe fortfahren zu können.

Da keine Anträge mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit bei dieser Sitzung. Die Sitzung wird um **22:45 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Robert Haberpointner	Bürgermeister Franz J. Vogl
---------------------------------------	--------------------------------

Zusatz gemäß Genehmigung des Protokolls vom 14.10.2014:

Der Satz:

GR Gottfried Brandstätter teilt den Anwesenden mit, dass der Punkt 8 **Wohnungsvergabe** – Hochfeldstraße 8/2 (dzt. Mieter Kendler Nikolaus) – in den nicht öffentlichen Teil hinter den Punkt 12 **Allfälliges** verschoben werden soll.

Soll lauten:

GR Elisabeth Maschler und GR Gottfried Brandstätter sind der Meinung, dass der Punkt 8 **Wohnungsvergabe** – Hochfeldstraße 8/2 (dzt. Mieter Kendler Nikolaus) – in den nicht öffentlichen Teil hinter den Punkt 12 **Allfälliges** verschoben und die Wohnungsvergaben auch künftig in der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Der Satz:

Nachdem keine weiteren Beanstandungen mehr vorliegen, verlassen die restlichen Zuhörer Peter Schitter, Siegfried Brandstätter, Mathilde Pöckl, Christine Zuckerstätter, Andreas Klaushofer (Oberhaus), Josef Klaushofer (Füßlmühle) und Philipp Minar mit Freundin den Sitzungssaal, um mit dem nicht öffentlichen Teil und somit der Wohnungsvergabe fortfahren zu können.

Soll lauten:

Nach dem Tagesordnungspunkt 10 Dorfplatzgestaltung verlassen die restlichen Zuhörer Peter Schitter, Siegfried Brandstätter, Mathilde Pöckl, Christine Zuckerstätter, Andreas Klaushofer (Oberhaus), Josef Klaushofer (Füßlmühle) und Philipp Minar mit Freundin den Sitzungssaal.

Dieser Satz, welcher ursprünglich nach Punkt 11 Allfälliges vorzufinden war, wird vor Punkt 11 Allfälliges eingetragen.